

Veranstaltung 20.6.2007 – Ethik in der Justiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie im Namen aller einladenden Verbände und Kammern und freue mich, dass Sie unserer Einladung in so großer Zahl gefolgt sind.

Man kann fragen, ob das Thema „Ethik in der Justiz“ überhaupt einer Diskussion zugänglich ist. Ist für die Justiz ethisch-moralisches Verhalten auf der Grundlage der bestehenden Rechtsordnung doch selbstverständlich. Gerade weil aber die Justiz fest in der Gesellschaft verankert ist, wird sie von deren aktuellen Fragestellungen erfasst. Wenn das Jahrbuch für Recht und Ethik schon den Themenschwerpunkt des Jahres 2006 auf Recht und Sittlichkeit bei Kant legte, wenn Ethikrichtlinien internationaler Unternehmen im deutschen Arbeitsrecht in der NJW besprochen werden und Unternehmensführungen die Ethik des Corporate Government zum Thema erheben, wenn Bücher über die Korruption in der Justiz geschrieben werden, dann können die Justizorgane diese Thematik nicht unbeachtet lassen. Dabei sei gleich eingangs festgestellt, dass nicht Kritik an der Justiz Ziel dieser Veranstaltung ist, sondern das Streben nach Verständnis für die Entwicklungen und der Wunsch nach Verbesserung.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat sich wegen des eingetretenen Wertewandels in der Gesellschaft und dem gleichzeitig sich verstärkenden Strukturwandel in der anwaltlichen Berufsausübung seit 2004 diesem Thema genähert. Stichworte wie:

„Die Anwaltschaft muss ihren Standpunkt zur Rechtsberatung finden“ –

„Zukunft der Anwaltschaft – künftige Stellung der Rechtsanwälte im System der Rechtspflege und in der Gesellschaft“ –

fürten zur Ausschreibung eines Aufsatzwettbewerbs „Die Ethik des Rechtsanwalts im Beruf – ist auch in Zukunft an einem gemeinsamen Pflichtenkodex der Rechtsanwälte festzuhalten?“

Es hat nicht überrascht, dass die Teilnehmer des Aufsatzwettbewerbs einhellig zu einem Ergebnis fanden, wonach ethisch-moralische Grundsätze notwendig sind, um das Vertrauen in die Arbeit der Rechtsanwälte bei der Bevölkerung zu begründen. Das Vertrauen des Mandanten ist für den Rechtsanwalt Weg und Ziel seines täglichen Handelns. Das gilt ebenso für alle Arbeitsbereiche der Justiz. Selbstverständlich ist die Tagesarbeit geprägt von ethischen, sittlichen und moralischen Grundwerten denen sich jeder Entscheider in sich selbst immer neu stellen muss. In einer Zeit aber, in der der Einsatz elektronischer Datenverarbeitung zu neuen Verwaltungsstrukturen zwingt – oder umgekehrt – wandelt sich erneut die Bewertung der menschlichen Arbeit, wenn sie ausschließlich an der Effektivität ihres Einsatzes gemessen zu werden scheint. Deshalb ist nach dem ersten Symposium unter dem Motto:

„Vision von einem künftigen Rechtsstaat“ – „Qualitätssicherung durch: Gewaltenteilung – Professionalität – Personalisierung“

die Diskussion schnell übergegangen zu der Frage, in wieweit Technik und Verwaltung Wertigkeit und Inhalt juristischer Entscheidungen bestimmen.

Um aufzuzeigen, ob dadurch ernsthafte Fragen entstehen und um sie gegebenenfalls zu hinterfragen, haben wir Sie eingeladen. Indem Sie so zahlreich erschienen sind, bekunden Sie nicht nur Ihr persönliches Interesse, sondern stimmen dem Anliegen zu, das Thema auch innerhalb der Rechtspflege zu diskutieren.

Vor diesem Hintergrund freut es uns besonders, wenn sich für die Universität Frankfurt heute Herr Professor Dr. Lüdersen angesagt hat.

Die Presse will uns diesmal mit den Damen Schmidt und Weitz und den Herren Ebner und Schwan begleiten.

Das Hessische Ministerium der Justiz hat sich mit Herrn Lt. Ministerialrat Dr. Bünger angemeldet. Für die in großer Zahl erschienenen Präsidentinnen und Präsidenten der hessischen Gerichte darf ich stellvertretend begrüßen:

Frau Tillmann, Präsidentin a. D. des OLG Frankfurt, zugleich als Mitinitiatorin des Gesprächskreises und Herrn Aumüller, den Präsidenten des OLG Frankfurt, ebenfalls Teilnehmer des Gesprächskreises. Sie hier zu haben gibt mir Gelegenheit, Dank für ihre Unterstützung des Gesprächskreises und damit der Förderung der Kommunikation innerhalb der Justizorgane zu sagen.

Die einladenden Verbände und Kammern nehmen mit ihren Vorsitzenden und Präsidenten und natürlich ihren Mitgliedern teil. Sie sehen mir nach, wenn ich sie nicht namentlich begrüße. Eine Ausnahme darf ich bei Herrn Dilcher, dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Kassel machen, der extra angereist ist.

Ihnen allen herzlichen Dank dafür, dass Sie gekommen sind und ein besonders Willkommen!

Im Verlauf unserer heutigen Veranstaltung wird nach mir als Vorsitzender des Hessischen Richterbundes, Herr Tiefmann die Entwicklung unserer Veranstaltung aufzeigen. Danach wird er unserer Moderatorin das Wort erteilen.

Wir freuen uns ganz besonders als Moderatorin Frau Weber-Hassemer gewonnen zu haben. Wenn ich nur anführe, dass Frau Weber-Hassemer frühere Staatssekretärin im hessischen Ministerium der Justiz und Vorsitzende Richterin eines Strafsenats am OLG Frankfurt am Main war und jetzt die Vorsitzende des Nationalen Ethikrates ist, erkennen Sie, dass sie, wie keine andere dazu geeignet ist, unsere Diskussion über die Ethik in der Justiz zu leiten.

Die Schwerpunkte unserer Statements mit der anschließenden Diskussion zur Frage „Brauchen die Organe der Rechtspflege gemeinsame ethische Grundlagen?“ liegen auf den drei wesentlichen Tätigkeitsfeldern in der Justiz:

Zuerst gehen wir zu dem so weit gefächerten Beruf des **Rechtsanwalts** und hier zu den vermuteten Konflikten im Rahmen der Berufsausübung in einer Großkanzlei. Hier konnten wir Herrn Rechtsanwalt Kasch von White & Case in Frankfurt gewinnen, der zugleich Mitglied des Vorstandes des Frankfurter Anwaltvereins ist und damit nicht nur die globalen Fragen bewegt, sondern auch die Probleme der mittleren und kleinen Kanzleien kennt. Er wird uns mit seiner Erfahrung darlegen, welche Kräfte auf die Entscheidungen der Anwälte in großen Kanzleien einwirken, die international tätig sind und schon deshalb verschiedenen Berufsrechtsregeln, erhöhtem Erfolgsdruck und evtl. besonderen Mandantenweisungen gerecht werden müssen.

Die Gefahren, die sich aus der anwaltlichen Akquisitionstätigkeit im Hinblick auf ethisch-moralisches Verhalten ergeben können, schildert Herr Kollege Dr. Hartung aus der Kanzlei Göhmann - Rechtsanwälte mit einer national vernetzten Kanzleistruktur. Weshalb beauftragt der Mandant einen Rechtsanwalt? Werden zutreffende Erwartungen geweckt? Werden diese Erwartungen objektiv gepflegt und vertrauensvoll erfüllt? Welche ethischen Grundsätze sind angesprochen und schon bei der Akquisition des Mandanten bedeutsam?

Herr Rechtsanwalt von Plottnitz übernimmt die brisante Darstellung der rechtlich ethischen Aspekte von Verständigungsgesprächen im Strafverfahren. Er ist nicht nur als Strafverteidiger mit dem Deal vertraut, sondern kennt als früherer Hessischer Staatsministers der Justiz auch die Abhängigkeiten der unabhängigen Gerichte gegenüber ihrer Verwaltung. Das sind nur zwei Berührungspunkte aus der engen Verbindung zwischen ethischem Handeln und den Entscheidungen im Strafrecht. Zwei Erwartungen, die uns seinem Vortrag gespannt entgegen sehen lassen.

Den zweiten Schwerpunkt, die Aufgaben der **Staatsanwaltschaft** mit ihrer vorgegebenen Weisungsgebundenheit im Gefüge der Rechtspflege darzustellen, haben dankenswerter Weise Herr Generalstaatsanwalt a. D. Dr. Schäfer und Frau Oberstaatsanwältin von Schmiedeberg übernommen. Zwei Praktiker aus verschiedenen Ebenen, die die Thematik auch aus der Sicht zwischen anwaltlichem Handeln und richterlichem Entscheiden beurteilen können und nicht zuletzt

deshalb in der Mitte unserer Veranstaltung mit ihren Statements stehen. Auch hier warten wir mit Interesse auf die Fragen und Antworten, die unter Umständen für die Staatsanwaltschaft im Spannungsfeld zwischen Prozessführung und Öffentlichkeit entstehen.

An dritter Stelle sollen die Wertigkeit der Arbeit und die verbleibenden engen Spielräume für die **Richter und Rechtspfleger** im Rahmen der immer höheren Anforderungen an die Effizienz der Justiz untersucht werden. Die Bindung der Personalressourcen an die veränderte Organisationsstruktur in Verbindung mit dem Erlernen der zum elektronischen Rechtsverkehr notwendigen Techniken lässt in der scheinbar behäbigen Welt des Zivilrechts die Fragen nach den ethischen Grundlagen und dazu dem Verständnis der Bevölkerung für die Abläufe und Inhalte der Gerichtsentscheidungen wieder lauter werden. Die Umstellungsschwierigkeiten zum elektronischen Rechtsverkehr werden verschärft durch den gleichzeitigen Abbau von Personal. Nicht zuletzt deshalb entsteht der Eindruck, die Justiz ist überlastet und die Justizminister fragen selbstkritisch, ob die Rechtsgewährungsgarantie dauerhaft abgegeben werden kann. Wir können deshalb gespannt sein auf die Aussagen von Herrn Dr. Götz von Olenhusen, dem Präsidenten des OLG Celle, der ohne Zögern der Einladung zu unserer Veranstaltung gefolgt ist und den weiten Weg nach Frankfurt auf sich genommen hat, wofür wir ihm besonderen Dank sagen und von Frau Dittrich, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt. Sie ist von Beginn an Mitglied des Gesprächskreises und damit mitverantwortlich für beide Symposien. Sie kennt aus Rechtsprechung und Verwaltung die Justiz. Beide Referenten können so von innen und von außen die Situation analysieren und feststellen, ob der Eindruck zutrifft oder nicht.

Wir sind gespannt auf die Erwartungen, die unserer Referenten an das Thema stellen und die Antworten, die sie auf die Frage nach den gemeinsamen Grundlagen anbieten. Jedenfalls danke ich unseren Referenten und unserer Moderatorin ganz besonders für ihre spontanen Zusagen, ihre Teilnahme und für die Courage, sich dem Thema zu stellen.

Wir bitten unsere Referenten in 10- bis 15-minütigen Statements ihre Einschätzung der Thematik darzulegen, wovon wir uns einen Überblick über die Vielfalt der Themen und ihrer Argumente und damit zugleich eine solide Informationsgrundlage für unsere anschließende Diskussion erhoffen.

Frau Weber-Hassemer wird uns als Moderatorin durch die Referate führen und die anschließende Diskussion

„Brauchen die Organe der Rechtspflege gemeinsame ethische Grundlagen?“ strukturieren.

In der Diskussion ist es uns wichtig, dass Sie als Teilnehmer sich äußern.

Am Ende der Veranstaltung, deren Rahmen unsere Zeitvorgabe setzt, wird Frau Rechtsanwältin Dr. Döpfer als Repräsentantin des Anwaltsvereins eine Zusammenfassung der gefundenen Ergebnisse versuchen und damit zum Imbiss und gemeinsamen Gespräch überleiten.

Abschließend darf ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Rethorn als Hausherrn ganz herzlich dafür danken, dass er uns erneut die Veranstaltung in „seinem“ Sitzungssaal ermöglicht und Frau Brockhaus-Day und ihren Damen dafür, dass sie uns wieder in der Vorbereitung so großartig unterstützt hat. Wir sind Ihnen wirklich dankbar, hier tagen zu dürfen.

Nun danke ich ganz herzlich unserer Bundesministerin der Justiz, Frau Zypris, deren Grußworte ich Ihnen als Einstieg in unsere Veranstaltung verlesen darf. Wir hoffen, sie bei einer künftigen Veranstaltung einmal begrüßen zu können.

Ihnen allen wünsche ich einen interessanten und erkenntnisreichen Nachmittag.

Lutz Tauchert

Rechtsanwalt und Notar
Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer
Hauptgeschäftsführer der Notarkammer
Frankfurt am Main